Universität St.Gallen

Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2014

2,174: Rechtswissenschaft II B

ECTS-Credits: 3.5

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)
Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent
2,174,1.00 Haftpflichtrecht, Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht -- Deutsch -- Wildhaber Isabelle
2,174,2.01 Haftpflichtrecht, Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht: Übungen, Gruppe 1 -- Deutsch -- Landolt Hardy
2,174,2.02 Haftpflichtrecht, Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht: Übungen, Gruppe 2 -- Deutsch -- Loser Peter
2,174,2.03 Haftpflichtrecht, Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht: Übungen, Gruppe 3 -- Deutsch -- Lüchinger Niklaus

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

keine

Veranstaltungs-Inhalt

Teil Haftpflichtrecht:

Überblick über die Funktionen des Haftpflichtrechts:

- Einführung in die tragenden Pfeiler der Schadensabwälzung (Schädigung, Kausalzusammenhang, Rechtswidrigkeit, Verschulden), welche für zahlreiche Gebiete des privaten und öffentlichen Rechts zentrale Bedeutung haben;
- Ausführliche Behandlung und Anwendung der im Obligationenrecht und Zivilgesetzbuch speziell geregelten Haftungstatbestände;
- Einführung in die Berechnungsgrundsätze des Schadenersatzes und die Bemessung der Genugtuung.

Lernziele:

- Kenntnis der tragenden Pfeiler der Schadensabwälzung
- Kenntnis und Anwendung der im Obligationenrecht und Zivilgesetzbuch speziell geregelten Haftungstatbestände
- Kenntnis und Anwendung der Berechnungsgrundsätze des Schadenersatzes und die Bemessung der Genugtuung

Teil Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht:

In dieser Veranstaltung werden die folgenden Fragen im Bereich der Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht behandelt: Was passiert mit Gesetzeslücken? Was versteht man unter Treu und Glauben? Wer gilt als gutgläubig? Welche Beweisregeln kennt das ZGB? Was ist der Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen? Wie funktioniert eine Stiftung? Was braucht es für einen Verein? Was beinhaltet der Persönlichkeitsschutz? Wer kann eine Persönlichkeitsverletzung anklagen? Welche Teile der Persönlichkeit sind geschützt?

Veranstaltungs-Struktur

6 Doppelstunden Vorlesungen zu den Einleitungsartikeln ZGB und dem Personenrecht;

6 Doppelstunden Vorlesungen zum Haftpflichtrecht;

6 Doppelstunden Übungen in 3 Gruppen , welche thematisch die in den Vorlesungen erarbeiteten Themenkreise anhand

praktischer Beispielsfälle vertiefen.

Veranstaltungs-Literatur

Teil Haftpflichtrecht:

- Schnyder Anton K./Portmann Wolfgang/Müller-Chen Markus, Ausservertragliches Haftpflichtrecht, 2. Aufl., Zürich Schulthess 2013
- Übungsfälle
- Unterlagen auf dem StudyNet
- ZGB und OR

Teil Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht:

- Hürlimann-Kaup Bettina/Schmid Jörg, Einleitungsartikel des ZGB und Personenrecht, 2. Aufl., Zürich Schulthess 2010
- Übungsfälle
- Unterlagen auf dem StudyNet
- ZGB und OR

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

--

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teil/e

1. Prüfungs-Teil (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen
Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, PDAs, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Es sind alle amtlichen Erlasstexte des Bundes und des Kantons St. Gallen in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei zugelassen.
- Ausschliesslich die im Hilfsmittelzusatz einzeln aufgeführten zusätzlichen Hilfsmittel und Gesetzestexte (abschliessende Liste) sind zugelassen. Alle nicht aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel (nur Gesetzesbezeichnung + Artikel-Nr., z.B. "OR Art. 62 ff."), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein.
- Markierungen z.B. mit Leuchtstiften (es dürfen jedoch nicht einzelne Buchstaben markiert werden); alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten.
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes, diese dürfen nur mit den Marginalien/Titeln der entsprechenden Seite beschriftet sein.

- Bei Ausdrucken und Kopien von gemäss diesem Merkblatt zugelassenen Gesetztestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) muss die Original-Quelle eindeutig nachvollziehbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

Insbesondere notwendige Gesetzestexte:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; 210)
- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; 220)
- Bundesgesetz vom 18. Juni 1993 über die Produktehaftpflicht (Produktehaftpflichtgesetz, PrHG; 221.112.944)
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; 741.01)

Zulässig sind die aktuellen amtlichen Gesetzesausgaben in allen Landessprachen (mit Kopien oder Ausdrucken des PrHG und SVG). Zusätzlich sind ausschliesslich folgende aktuellen privaten Gesetzessammlungen (ein- oder zweibändig) erlaubt:

- Aeppli, ZGB: Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen sowie Bundesgerichtspraxis mit Anmerkungen versehen von Sebastian Aeppli. Zürich: Orell Füssli
- Aeppli OR: Schweizerisches Obligationenrecht mit Nebengesetzen und Verordnungen sowie Bundesgerichtspraxis von Sebastian Aeppli. Zürich: Orell Füssli.
- Breitschmid/Roberto: Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht: mit ausgewählten Nebenerlassen. Zürich: Schulthess.
- Gauch/Stöckli: Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907: Textausgabe mit Anhängen, Querverweisen, Sachregister und Anmerkungen. Zürich: Schulthess.
- Gauch/Stöckli: Schweizerisches Obligationenrecht vom 30. März 1911: Textausgabe mit Anhängen, Querverweisen, Sachregister und Anmerkungen. Zürich: Schulthess.
- Weimar OR: Schweizerisches Obligationenrecht, vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen. Zürich: Liberalis.
- Weimar ZGB: Schweizerisches Zivilgesetzbuch, vollständige Textausgabe mit wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen. Zürich: Liberalis.
- Büchler, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Schulin/Vogt: Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Sutter-Somm: ZPO, BGG, BZP, PatGG, SchKG, IPRG, LugÜ, BGFA, BV und kantonale Einführungsgesetze zur Schweizerischen ZPO. Zürich: Schulthess.
- Rehbinder/Zäch: einbändige Loseblattsammlung "Schweizerische Gesetze" von Rehbinder/Zäch.

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch
Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Vorlesung Einführung ins Haftpflichtrecht

- Relevant ist der gesamte Stoff, welcher im Rahmen der Vorlesung und des Selbststudiums behandelt wurde.
- Grundlage bildet das Lehrbuch von Schnyder/Portmann/Müller-Chen: Ausservertragliches Haftpflichtrecht, Zürich 2008.
- Relevant sind ebenfalls die Unterlagen auf dem StudyNet (relevanter Stand: Freitag, 23. Mai 2014, 23:59 Uhr) sowie die Übungsfälle.

Vorlesung Einführung in die Einleitungsartikel ZGB und ins Personenrecht

- Relevant ist der gesamte Stoff, welcher im Rahmen der Vorlesung und des Selbststudiums behandelt wurde.
- Grundlage bildet das Lehrbuch von Hofer/Hrubesch-Millauer/Roberto, Einleitungsartikel und Personenrecht (Reihe Stämpfli-Skripten). Bern: Stämpfli 2011.
- Relevant sind ebenfalls die Unterlagen auf dem StudyNet (relevanter Stand: Freitag, 23. Mai 2014, 23:59 Uhr) sowie die Übungsfälle.

Prüfungs-Literatur

Teil Haftpflichtrecht:

- Schnyder Anton K./Portmann Wolfgang/Müller-Chen Markus, Ausservertragliches Haftpflichtrecht, 2. Aufl., Zürich Schulthess 2013
- Übungsfälle
- Inhalte auf dem StudyNet (relevanter Stand: Freitag 23. Mai 2014, 23:59 Uhr)
- ZGB und OR

Teil Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht:

- Hürlimann-Kaup Bettina/Schmid Jörg, Einleitungsartikel des ZGB und Personenrecht, 2. Aufl., Zürich Schulthess
- Inhalte auf dem StudyNet (relevanter Stand: Freitag 23. Mai 2014, 23:59 Uhr)
- ZGB und OR

Wichtige Hinweise

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozierenden, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral) und Prüfungsform ab Biddingstart am 23. Januar 2014
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittel-Regelung, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 17. März 2014
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittel-Regelung, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 7. April 2014

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.